

## Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres (Kinderrichtlinien) vom 28. April 1971

Die vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen gemäß § 181 Absatz 2 und § 368p Absatz 5 der Reichsversicherungsordnung (RVO) beschlossenen Richtlinien bestimmen das Nähere über die den gesetzlichen Erfordernissen in den §§ 181, 181a Abs. (1) und § 368e RVO\*) entsprechenden ärztlichen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres.

### A. Allgemeines

(1) Die nach diesen Richtlinien durchzuführenden ärztlichen Maßnahmen bei Kindern bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres dienen der Früherkennung folgender Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden:

1. Adrenogenitales Syndrom
2. Augenfehler
3. Cerebralparesen
4. Diabetes
5. Dystrophie (chronische Gedeihstörungen)
6. Fehlbildungen: Hüftgelenksanomalien
7. Fehlbildungen, andere orthopädische
8. Fehlbildungen, nicht orthopädische
9. Harnwegsinfektionen

10. Harnwegsmißbildungen
11. Herzfehler
12. Hodenlageanomalien
13. Hörschäden
14. Psychische Entwicklungsstörungen
15. Rachitis
16. Schilddrüsenerkrankungen
17. Sprachstörungen
18. Statische/statomotorische Entwicklungsstörungen
19. Stoffwechselstörungen  
— ausgenommen Diabetes —

Die laufenden Nummern dieser Aufstellung sind zugleich die Kennziffern nach C.3.

(2) Die Maßnahmen sollen mögliche Gefahren für die Gesundheit der Kinder dadurch abwenden, daß aufgefundene Verdachtsfälle eingehend diagnostiziert und erforderlichenfalls rechtzeitig behandelt werden.

(3) Es werden die Untersuchungen durchgeführt, die im Abschnitt B festgelegt und im Untersuchungsheft für Kinder (Anlage) aufgeführt sind. Dabei sollen die in den Abschnitten C und D aufgestellten Richtlinien über Aufzeichnungen, Dokumentation und Bescheinigungen beachtet werden.

(4) Ergeben diese Untersuchungen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer

Krankheit, so soll der Arzt dafür Sorge tragen, daß im Rahmen der Krankenhilfe (§§ 182, 188 RVO) diese Fälle weiterer, insbesondere gezielter fachärztlicher Diagnostik, ggf. Therapie zugeführt werden.

(5) Untersuchungen nach diesen Richtlinien sollen diejenigen Ärzte durchführen, welche die vorgesehenen Leistungen auf Grund ihrer

\*) § 181 RVO

(1) Versicherte haben zur Sicherung der Gesundheit Anspruch auf folgende Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten:

1. Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden,
2. Frauen vom Beginn des dreißigsten Lebensjahres an einmal jährlich auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen,
3. Männer vom Beginn des fünfundsiebzigsten Lebensjahres an einmal jährlich auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen.

(2) § 182 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beschließt das Nähere über die Art der Untersuchungen, die den in § 181a Abs. 1 unter den Nummern 1 bis 4 genannten Erfordernissen zu entsprechen haben.

§ 181a RVO

(1) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, über § 181 hinaus weitere Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten vorsehen, wenn

1. es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,
2. das Vor- und Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen erfaßbar ist,
3. die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu erfassen sind,
4. genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, um die aufgefundenen Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren und zu behandeln.

§ 368e RVO

Der Versicherte hat Anspruch auf die ärztliche Versorgung, die zur Heilung oder Linderung nach den Regeln der ärztlichen Kunst zweckmäßig und ausreichend ist (§ 182 Abs. 2). Leistungen, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, kann der Versicherte nicht beanspruchen, der Kassenarzt und der beteiligte Arzt dürfen sie nicht bewirken oder verordnen; die Kasse darf sie nachträglich nicht bewilligen. Die Sätze 1 und 2 gelten bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten entsprechend.

Kenntnisse und Erfahrungen erbringen können, nach der ärztlichen Berufsordnung dazu berechtigt sind und über die erforderlichen Einrichtungen verfügen.

(6) Die bei diesen Maßnahmen mitwirkenden Ärzte haben darauf hinzuwirken, daß für sie tätig werdende Vertreter diese Richtlinien kennen und beachten.

**B. Untersuchungen**

Die Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern in den ersten vier Lebensjahren umfassen insgesamt sieben Untersuchungen gemäß den im Untersuchungsheft für Kinder gegebenen Hinweisen. Die Untersuchungen können nur in den jeweils angegebenen Zeiträumen in Anspruch genommen werden.

**1. Neugeborenen-erstuntersuchung (Erste Untersuchung)**

Die erste Untersuchung soll unmittelbar nach der Geburt vorgenommen werden. Ist ein Arzt nicht anwesend, soll die Hebamme diese Untersuchung durchführen. Diese Untersuchung hat im wesentlichen zum Ziel, lebensbedrohliche Zustände zu erkennen und augenfällige Schäden festzustellen, ggf. notwendige Sofortmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist auf Kolorit, Atmung, Tonus, Reflexe beim Absaugen, Herzschläge, den Asphyxiindex sowie auf Gelbsucht, Ödeme und die Reife des Neugeborenen zu achten.

**2. Neugeborenen-Basisuntersuchung vom 5. bis 10. Lebenstag (Zweite Untersuchung)**

**Erhebung der Vorgeschichte**

Schwangerschaftsverlauf  
Entbindungsverlauf

Feststellung, ob BCG-Impfung und Rachitisprophylaxe durchgeführt wurden  
Veranlassung des Guthrie-Tests

**Eingehende Untersuchung**

1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
2. Motorische Entwicklung
3. Herz und Lunge
4. Bauch
5. Geschlechtsorgane
6. Skelettsystem
7. Nervensystem
8. Sinnesorgane

**3. Untersuchung in der 4. (spätestens 6.) Lebenswoche (Dritte Untersuchung)**

**Erhebung der Vorgeschichte**

Normales Gedeihen  
Ernährung altersgemäß  
Abnorme Schreckhaftigkeit  
Schrilles Schreien  
Steifheit beim Füttern oder Baden  
Wird Bauchlage akzeptiert  
Spontanbewegungen der Gliedmaßen seitengleich  
Krampfanfälle  
Trinkschwierigkeiten  
Ergebnis des Guthrie-Tests

**Eingehende Untersuchung**

1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
2. Motorische Entwicklung
3. Herz und Lunge
4. Bauch
5. Geschlechtsorgane
6. Skelettsystem
7. Nervensystem
8. Sinnesorgane

**4. Untersuchung im 4. bis 6. Lebensmonat (Vierte Untersuchung)**

**Erhebung der Vorgeschichte**

Normales Gedeihen  
Ernährung altersgemäß  
Abnorme Schreckhaftigkeit  
Schrilles Schreien  
Steifheit beim Füttern oder Baden  
Wird Bauchlage akzeptiert  
Spontanbewegungen der Gliedmaßen seitengleich  
Beginnende Greifbewegungen  
Reaktion auf Lichtquelle oder bewegliche Gegenstände  
Reaktion auf Geräusche  
Rachitisprophylaxe durchgeführt

**Eingehende Untersuchung**

1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
2. Motorische Entwicklung
3. Herz und Lunge
4. Bauch
5. Geschlechtsorgane
6. Skelettsystem
7. Nervensystem
8. Sinnesorgane
9. Psychische Entwicklung

**5. Untersuchung im 9. bis 12. Lebensmonat (Fünfte Untersuchung)**

**Erhebung der Vorgeschichte**

Zwischenzeitlich krank gewesen  
Krampfanfälle  
Freies Sitzen  
Kann sich aus Rücken- oder Bauchlage umdrehen  
Kaufähigkeit  
Reagiert auf fremde oder bekannte Personen unterschiedlich

**Eingehende Untersuchung**

1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
2. Motorische Entwicklung
3. Herz und Lunge
4. Bauch
5. Geschlechtsorgane

6. S  
7. I  
8. S  
9. I

Zw  
Kra  
Me  
Sch  
Sp

1. C  
I  
2. M  
3. F  
4. E  
5. C  
6. S  
7. M  
8. S  
9. F

Zw  
Zu  
Ver

1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.

- 6. Skelettsystem
- 7. Nervensystem
- 8. Sinnesorgane
- 9. Psychische Entwicklung

**6. Untersuchung im 21. bis 24. Lebensmonat**  
(Sechste Untersuchung)

**Erhebung der Vorgeschichte**

Zwischenzeitlich krank gewesen  
Krampfanfälle  
Meist sauber, tagsüber trocken  
Schlafstörungen  
Sprachentwicklung altersgemäß

**Eingehende Untersuchung**

- 1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
- 2. Motorische Entwicklung
- 3. Herz und Lunge
- 4. Bauch
- 5. Geschlechtsorgane
- 6. Skelettsystem
- 7. Nervensystem
- 8. Sinnesorgane
- 9. Psychische Entwicklung

**7. Untersuchung im 4. Lebensjahr**  
(Siebte Untersuchung)

**Erhebung der Vorgeschichte**

Zwischenzeitlich krank gewesen  
Zuverlässig sauber und trocken  
Verhaltensauffälligkeiten

**Eingehende Untersuchung**

- 1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand
- 2. Motorische Entwicklung
- 3. Herz und Lunge
- 4. Bauch
- 5. Geschlechtsorgane
- 6. Skelettsystem
- 7. Nervensystem

- 8. Sinnesorgane
- 9. Psychische Entwicklung
- 10. Urin auf Eiweiß, Zucker, Sediment

**C. Aufzeichnungen und Dokumentation**

(1) Die Eintragungen im Untersuchungsheft für Kinder erfolgen auf den für die einzelne Untersuchung vorgesehenen Seiten (Verwendung von Kohlepapier zum Durchschreiben möglich). Auf die Vollständigkeit der Eintragungen ist zu achten.

(2) Die Angaben zur Vorgeschichte und die bei den Untersuchungen erhobenen Befunde sollen durch Ankreuzen der hierfür im Untersuchungsheft für Kinder jeweils vorgesehenen Kästchen gekennzeichnet werden.

(3) Beim Vorliegen einer unter A (1) aufgeführten Krankheit oder eines entsprechenden Krankheitsverdachts soll die dort genannte Kennziffer in dem dafür vorgesehenen Kästchen eingetragen werden.

(4) Durch Ankreuzen der hierfür vorgesehenen Kästchen ist sowohl im Untersuchungsheft für Kinder als auch auf dem Berechtigungsschein anzugeben, ob auf Grund der Untersuchungen weitere Maßnahmen veranlaßt oder empfohlen wurden.

(5) Auffällige Befunde soll der Arzt in seinen eigenen Aufzeichnungen festhalten und diese entsprechend § 5 Absatz 2 des Bundesmantelvertrages (Ärzte) mindestens 5 Jahre aufbewahren. Bei eventuellem Arztwechsel im Rahmen dieser Früherkennungsmaßnahmen soll er dem später untersuchenden oder behandelnden Arzt auf dessen Anforderung diese Befunde bekanntgeben.

(6) Die für die jeweilige Untersuchung vorgesehene und ausgefüllte Zeitschrift ist aus dem Untersuchungsheft für Kinder herauszunehmen und zusammen mit dem als Abrechnungsgrundlage dienen-

den Berechtigungsschein der für den Praxissitz des Arztes zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zuzuleiten.

(7) Die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen sammeln die aus den Berechtigungsscheinen, Honorarabrechnungen und den Untersuchungsvordrucken anfallenden Ergebnisse und werten sie aus. Die Bundesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen, die Bundesknappschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sollen sich über eine bundeseinheitliche Zusammenfassung, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse verständigen.

**D. Bescheinigungen**

Bei Inanspruchnahme der Untersuchungen ist dem Arzt jeweils ein Berechtigungsschein vorzulegen (§ 181b RVO); die Berechtigungsscheine für die Neugeborenen-Erstuntersuchung und die Neugeborenen-Basisuntersuchung können nachgebracht werden.

Die Bundesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen, die Bundesknappschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung verständigen sich über Form und wesentlichen Inhalt des Berechtigungsscheines. Er soll insbesondere Aufschluß geben über den Leistungsinhalt.

**E. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 1. Juli 1971 in Kraft.

Bonn-Bad Godesberg,  
den 28. April 1971

Bundesausschuß der Ärzte  
und Krankenkassen

Der Vorsitzende  
(gez. Dr. Steup)

(Das unter D. genannte „Untersuchungsheft für Kinder“ ist auf den folgenden Seiten wiedergegeben.)







4 U

ADK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp- schiefl	Sonat.

Männlich  
Weiblich

Untersuchung im 4. bis 6. Lebensmonat

Hinweise für die Untersuchung im 4. bis 6. Lebensmonat

- „Unauffällig“ kann angekreuzt werden, wenn festgestellt wird:
- Zu 1: Gesamtdruck und Entwicklungstend  
Kind erscheint weder übermäßig schlank noch übermäßig dick.
- Zu 2: Motorische Entwicklung  
Berührt Spielzeug in Greifnähe mit der Hand. Hebt in Bauchlage den Kopf, Arme und Beine werden seitengleich und frei bewegt. Muskeltonus normal und seitengleich. Bewahrt die aufrechte Kopfhaltung bei passiver Änderung der Körperhaltung (z. B. bei Seitwärts-, Vorwärts- oder Rückwärtsbewegung). Vollführt in Bauchlage Schwimmbewegungen. Wahrt in Rückenlage eine symmetrische Körperhaltung und bringt dabei die Hände vor dem Rumpf zusammen. Beginnende Ständeratactität.
- Zu 3: Herz und Lunge  
Herztöne rein, Lunge auskultatorisch und perkutorisch o. B.
- Zu 4: Bauch  
Leber und Milz nicht vergrößert. Keine pathologischen Resistenzen. Nabel reiflos verheilt. Hernien nicht feststellbar.
- Zu 5: Geschlechtsorgane  
Äußerlich unauffällig. Hoden im Skrotum, keine Hydrozèle.
- Zu 6: Skelettsystem  
Keine Schiefhaltung des Rumpfes. Keine Rechtsschiefen. Keine Kranioabes. Keine Anheftspunkte für Hüftgelenkuxation. Beine werden seitengleich bewegt. Gesäßblättern symmetrisch, keine Abduktionshemmung.
- Zu 7: Nervensystem  
Kein Spontan- und Dauernystagmus. Beim Traktionsversuch (Emporziehen an beiden Händen aus Rückenlage) wird der Kopf gut mitgehoben, dabei keine Wirbelsäulenlordosierung. Der asymmetrische tonische Nackenreflex ist negativ. Landau-Reflex positiv.
- Zu 8: Sinnesorgane  
Augen folgen der Lichtquelle. Kind schließt nicht. Es reagiert auf Geräusche. Keine Pupillendifferenz, keine Linsentrübung.
- Zu 9: Psychische Entwicklung  
Freut sich über freundliche Zuwendung.

Vorgeschichte:	Ja	Nein
Normales Gedeihen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ernährung altersgemäß . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abnorme Schreckhaftigkeit . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schrilles Schreien . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stiffheit beim Füttern oder Baden . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird Bauchlage akzeptiert . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spontanbewegungen d. Gliedmassen seitengl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beginnende Greifbewegungen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktion auf Lichtquelle od. bewegliche Gegenst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktion auf Geräusche . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rachitis-Propylaxe durchgeführt . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Befund:</b>	Unzufällig	Auffällig
1. Gesamtdruck und Entwicklungsstand . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Motorische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Herz und Lunge . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bauch . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Geschlechtsorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Skelettsystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Nervensystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sinnesorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Psychische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Maßnahmen veranlaßt oder empfohlen  
a) aufgrund der oben angeführten Befunde  
b) aufgrund von behandlungsbedürftigen Nebenbefunden . . . . .

Kennziffern: . . . . .

Datum: . . . . . Unterschrift u. Stempel

Berichtsvordruck aus dem Untersuchungsheft für Kinder

5 U

ADK	LAK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp- schall	Sonet.

Männlich	
Weiblich	

Hinweise für die Untersuchung im 9. bis 12. Lebensmonat

„Unauffällig“ kann angekreuzt werden, wenn festgestellt wird:

Zu 1: Gesamteindruck und Entwicklungsstand  
Kind erscheint weder übermäßig schlank noch übermäßig dick.

Zu 2: Motorische Entwicklung  
Kann greifen, (rei) sitzen, kriechen, Arme und Beine werden seitengleich und frei bewegt, Muskeltonus normal und seitengleich, Kann sich aus Rücken- und Bauchlage umdrehen.

Zu 3: Herz und Lunge  
Herztöne rein, Lunge auskultatorisch und perkutorisch o. B.

Zu 4: Bauch  
Leber und Milz nicht vergrößert, Keine pathologischen Resistenzen, Hernien nicht feststellbar.

Zu 5: Geschlechtsorgane  
Äußerlich unauffällig, Hoden im Skrotum.

Zu 6: Skelettsystem  
Keine Rachitiszeichen, Keine Schleifhaltung des Rumpfes, Metaphysen- und Rippenenden nicht aufgetrieben, Keine Achillspunkte für Hüftgelenksluxation, Beine werden seitengleich bewegt, Gesäßaltiten symmetrisch, keine Abduktionshemmung.

Zu 7: Nervensystem  
Tonische Reflexe und Moro-Reflex negativ, Landau-Reflex positiv, Stenberrill-schaft, Symmetrische Sprungbereitschaft (Aufstehen und Abstützen mit vorgestreckten Armen bei Annäherung des Rumpfes an die Unterlage, auch Bauch-schwebelage), Kein Strecken oder Oberkreuzen der Beine beim Aufstellen oder Pendeln.

Zu 8: Sinnesorgane  
Augen folgen der Lichtquelle; schließt nicht, Kind reagiert auf Geräusche, dabei prompte Lokalisation von Geräuschen außerhalb des Gesichtskreises möglich.

Zu 9: Psychische Entwicklung  
Spielt mit Flusssal.

Untersuchung im 9. bis 12. Lebensmonat

Vorgeschichte:	Kein	Ja
Zwischenteillich krank gewesen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krampfneigung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freies Sitzen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann sich aus Rücken- oder Bauchlage umdrehen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kaufähigkeit . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reagiert auf fremde oder bekannte Personen unterschiedlich . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befund:	Unauffällig	Auffällig
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Motorische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Herz und Lunge . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bauch . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Geschlechtsorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Skelettsystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Nervensystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sinnesorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Psychische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Maßnahmen veranlaßt oder empfohlen	Kein	Ja
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) aufgrund der oben angeführten Befunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) aufgrund von behandlungsbedürftigen Nebenbefunden . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennziffern: . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: ..... Untersuchung u. Stempel: .....

Berichtsvordruck aus dem Untersuchungsheft für Kinder





Berichtsvordruck aus dem Untersuchungsheft für Kinder

**Hinweise für die Untersuchung im 4. Lebensjahr**

„Unauffällig“ kann angekreuzt werden, wenn festgestellt wird:

**Zu 1: Gesamteindruck und Entwicklungsstand**

Kind erscheint weder übermäßig schlank noch übermäßig dick. Freie Nasenatmung. Kein Anhalt für adenoide Wucherungen. Keine Tonsillenhypertrophie. Volles Milchgebiß, kein stärkerer Kariesbefall.

**Zu 2: Motorische Entwicklung**

Bewegt sich geschickt. Steigt Treppen mühelos auf und ab.

**Zu 3: Herz und Lunge**

Herztöne rein. Lunge auskultatorisch und perkutorisch o. B.

**Zu 4: Bauch**

Leber und Milz nicht vergrößert. Keine pathologischen Resistenzen, keine Hernien.

**Zu 5: Geschlechtsorgane**

Äußerlich unauffällig. Keine Phimose (Restadhäsionen brauchen nicht gelöst zu werden).

**Zu 6: Skelettsystem**

Wirbelsäule bei gebeugtem Rücken als gerade erkennbar. Keine Genua vara (mäßige Valgusstellung alterstypisch), keine stärkeren Knick-Senk-Füße.

**Zu 7: Nervensystem**

Patellarsehnen-, Achillessehnen- und Radiusperiostreflex seitengleich in normaler Stärke auslösbar.

**Zu 8: Sinnesorgane**

Durch Sehprüfung (monocular) mit der Bildertafel läßt sich eine Kurzsichtigkeit ausschließen. Flüstersprache in 1 m Entfernung: beiderseits normales Hörvermögen.

**Zu 9: Psychische Entwicklung**

Spricht in Sätzen und hat volles Sprachverständnis. Spricht nahezu alle Konsonanten und Konsonantverbindungen richtig aus.

**Zu 10: Urinbefund**

Eiweiß- und Zuckerprobe negativ. Im Sediment keine pathologischen Bestandteile.

7  
U

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knappschalt	Sonst.

<input type="checkbox"/>	Männlich
<input type="checkbox"/>	Weiblich

**Untersuchung im 4. Lebensjahr**

<b>Vorgeschichte:</b>		Nein	Ja
Zwischenzeitlich krank gewesen . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässig sauber und trocken . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhaltensauffälligkeiten . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Befund:</b>	Unauffällig	Auffällig
1. Gesamteindruck und Entwicklungsstand . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Motorische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Herz und Lunge . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bauch . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Geschlechtsorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Skelettsystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Nervensystem . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sinnesorgane . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Psychische Entwicklung . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Urinbefund (Eiweiß, Zucker, Sediment) . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Weitere Maßnahmen veranlaßt oder empfohlen</b>	Nein	Ja
a) aufgrund der oben angeführten Befunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) aufgrund von behandlungsbedürftigen Nebenbefunden . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kennziffern:</b> . . . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: ..... Unterschrift u. Stempel